
Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 09. Dezember 2025

Beschluss Nr. 173 - 176

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

- | | |
|---------------------------|--|
| Vorsitz: | B.L., Gemeindepräsidentin |
| Anwesend: | 68 Stimmberechtigte |
| Anwesend von Amtes wegen: | G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber
D.E., Stv. Gemeindeschreiberin
(Protokoll) |
| Stimmenzähler/in: | S.B.
U.W. |
| Dauer der Sitzung: | 20:00 - 22:15 Uhr |
- B.L., Gemeindepräsidentin, begrüsst alle herzlich zur Gemeindeversammlung (GV) und stellt fest, dass
 - die Einladung zur GV, gemäss § 8 Gemeindeordnung (GO), rechtzeitig erfolgt ist;
 - das Protokoll der letzten GV vom 10. Juni 2025 an der Gemeinderatssitzung vom 26. August 2025 genehmigt wurde (§ 11 GO);
 - alle traktandierten Geschäfte durch den Gemeinderat vorberaten wurden und der Gemeinderat Antragsteller ist (§ 30 GO);
 - an der GV nur über traktandierte Geschäfte beraten werden kann und für nicht traktandierte Geschäfte die Instrumente Motion, Postulat und Interpellation zur Verfügung stehen (§ 20 GO).
 - Die Gemeindepräsidentin macht auf die Bestimmungen über die Stimmberechtigung aufmerksam.
 - Die Stimmenzählerin und der Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.
 - Die veröffentlichte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandenliste

- | | |
|---|--|
| 1 Finanzplan 2026 - 2029; Orientierung
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung | G.M., Finanzverwalter / Gemeindevorstand; B.L., Sitzungsleiterin Finanzausschuss |
| 2 Budget 2026; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung | B.L., Sitzungsleiterin Finanzausschuss;
P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss |
| 3 Budget 2026
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Budget 2026 (inkl. Bericht Finanzausschuss) | G.M., Finanzverwalter / Gemeindevorstand; B.L., Sitzungsleiterin Finanzausschuss |
| 4 Verschiedenes | |

Beschluss Nr. 2025-173

9.940.300

Finanzplan 2026 - 2029; Orientierung

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss

1. Ausgangslage

1.1 G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, informiert über den am 26. August 2025 durch den Gemeinderat beschlossenen Finanzplan 2026 - 2029 anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er hält dabei unter anderem fest, dass die bessere Einnahmensituation resp. der nachhaltig höher erwartete Fiskalertrag die finanzielle Ausgangslage resp. Aussichten deutlich verbessert und bereits zu einem sehr guten Jahresergebnis 2024 geführt habe sowie auch zu einer deutlich besseren Jahresrechnung 2025 führen werde. Zudem erklärt er, dass aufgrund dieser veränderten Ausgangslage auf eine Steuererhöhung per 1. Januar 2026 verzichtet werden, die nächste erweiterte Gesamtbeurteilung in Zusammenhang mit dem Schulhausprojekt Büelen im Rahmen des Budgets 2028, also nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2026, erfolgen und diese nur als Ultima Ratio dem Souverän mit dem Budget 2028 beantragt werden solle.

1.2 Der Finanzplan 2026 - 2029 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Eckdaten

- Investitionsplan 2025 - 2029: rund 34 Mio. Franken
(üblicherweise Ø 10-15 Mio. Franken über 5 Jahre)
- Prognostizierte hohe operative Defizite 2025 - 2029
(zwischen rund 0,1-1,9 Mio. Franken pro Jahr; trotz Steueranpassung)
- Steigende Fremdverschuldung bis auf rund 26 Mio. Franken
(Zunahme jährliche Zinslast resp. Annuität)

1.2.2 Investitionen (inkl. Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens)

- Hochrechnung 2025	Nettoinvestitionen	Fr.	13'783'000.00
- Planjahr 2026	Nettoinvestitionen	Fr.	9'352'000.00
- Planjahr 2027	Nettoinvestitionen	Fr.	4'921'000.00
- Planjahr 2028	Nettoinvestitionen	Fr.	3'178'000.00
- Planjahr 2029	Nettoinvestitionen	Fr.	2'790'000.00

1.2.3 Erfolgsrechnung

- Hochrechnung 2025	Ertragsüberschuss	Fr.	679'100.00
- Planjahr 2026	Aufwandüberschuss	Fr.	1'102'200.00
- Planjahr 2027	Aufwandüberschuss	Fr.	1'888'700.00
- Planjahr 2028	Aufwandüberschuss	Fr.	336'000.00
- Planjahr 2029	Aufwandüberschuss	Fr.	1'026'600.00

1.2.4 Gesamtfinanzierung

- Hochrechnung 2025	Selbstfinanzierung	Fr.	1'615'100.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	12'167'900.00
- Planjahr 2026	Selbstfinanzierung	Fr.	624'300.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	8'727'700.00
- Planjahr 2027	Selbstfinanzierung	Fr.	-79'500.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	4'800'500.00
- Planjahr 2028	Selbstfinanzierung	Fr.	1'553'600.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'624'400.00
- Planjahr 2029	Selbstfinanzierung	Fr.	903'100.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'886'900.00

1.2.5 Betriebsergebnisse Spezialfinanzierungen

- Hochrechnung 2025	SF Wasserversorgung	Fr.	163'900.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	154'100.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	1'800.00
- Planjahr 2026	SF Wasserversorgung	Fr.	284'300.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	144'400.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-2'500.00
- Planjahr 2027	SF Wasserversorgung	Fr.	280'000.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	154'500.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-6'100.00
- Planjahr 2028	SF Wasserversorgung	Fr.	269'200.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	155'900.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-10'600.00
- Planjahr 2029	SF Wasserversorgung	Fr.	263'000.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	158'100.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-15'100.00

2. Diskussion

- 2.1 R.S. erklärt, dass er auch nicht gerne mehr Steuern bezahle, ihn aber die steigende Fremdverschuldung innerhalb der vorliegenden Finanzplanperiode bis auf rund 26 Mio. Franken verunsichere. Er verweist auch auf die aufgeschobene, aber geplante Gesamtanierung des Schulhauses Büelen und erkundigt sich nach der Strategie sowie dem zeitlichen Rahmen für den Abbau dieser Fremdverschuldung und deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Steuersatzes. Zudem fragt er nach, weshalb im Budget 2026 auf eine Erhöhung des Steuersatzes auf 105% verzichtet worden sei und stellt fest, dass dadurch seines Erachtens die Zukunft resp. die finanziellen Aussichten hätten entlastet werden können, stattdessen die Schulden nun aber auf die kommenden Generationen übertragen werden, womit er persönlich Mühe bekunde.
- 2.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Finanzausschuss resp. der Gemeinderat der Ansicht sei, dass nicht Schulden auf die kommenden Generationen übertragen werden, da sich die finanzielle Situation aufgrund des bereits in der Jahresrechnung 2024 deutlich höher ausgefallenem und auch im Jahresergebnis 2025 wesentlich höher erwarteten Steuerertrags verändert habe. Sie weist darauf hin, dass aufgrund dieser Ergebnisse resp. deutlich besseren Prognosen auf eine Steuererhöhung per 1. Januar 2026 verzichtet worden sei, da keine Steuererhöhung vorgenommen werden solle, solange positive Jahresabschlüsse resultieren resp. sich der budgetierte Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung nicht bestätige. Zudem hält sie fest, dass mit der Etappierung des Schulhausprojekts

Büelen der weiteren schnellen Zunahme der Fremdverschuldung entgegenwirkt und diese am Ende der Investitionsphase auch wieder reduziert werden sollte. Abschliessend erklärt sie, dass auch rein baulich eine Etappierung resp. Staffe- lung notwendig sei und die diesbezügliche Planung derzeit mit einem externen Unternehmen vorgenommen werde.

- 2.1.2 R.S. führt aus, dass sich die Frage nach der Höhe der finanziellen Mittel stelle, welche zur Verfügung stehen, um die Gemeinde weiterentwickeln zu können. Er hält fest, dass je weniger Mittel nach Abzug der laufenden Ausgaben zur Verfü- gung stehen, desto schwieriger sich der Schuldenabbau gestalte und somit eine Weiterentwicklung nur erschwert erfolgen könne. Abschliessend ist er der Mei- nung, dass Weiterentwicklungsbedarf unbestrittenermassen vorhanden sei.
- 2.2 T.S. bezieht sich auf die präsentierten Finanzplan-Zahlen und gratuliert zur er- warteten knapp roten Null im operativen Ergebnis 2025, nachdem im beschlos- senen Budget 2025 noch von einem entsprechenden Verlust von rund 1,7 Mio. Franken ausgegangen worden sei. Zudem erkundigt er sich nach der Strategie, um den Fiskalertrag der juristischen Personen optimieren resp. erhöhen zu kön- nen. Im Weiteren erinnert er daran, dass in 2 Jahren der STAF-Ausgleich von jähr- lich rund Fr. 600'000.00, mit welchem der Kanton die entsprechenden Steueraus- fälle über 8 Jahre kompensiere, auslaufen werde. Er fragt nach, ob neben der Idee, dem Kanton Solothurn die Gewinnausschüttung der Schweizerische Natio- nalbank, die er als Aktionär erhalte, seitens der Gemeinden um 50% streitig zu machen, weitere Ansätze zu dessen Kompensation bestehen.
- 2.2.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass es sich dabei um die Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)" handle, welche vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) lanciert worden sei. Sie hält fest, dass diese beinhalte, dass künftig die Hälfte der jährli- chen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die dem Kanton Solo- thurn zufließen, nach Massgabe der Bevölkerungszahl direkt an die Gemeinden verteilt werden sollen. Zudem weist sie darauf hin, dass die Gemeinde-Initiative noch nicht im Gemeinderat beraten worden sei und diese, sofern der Gemein- derat diese unterstütze, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2026 den Bettlacher Stimmberechtigten vorgelegt werde. Im Weiteren verweist sie bezüglich der Optimierung des Fiskalertrags juristischer Personen auf den Mas- terplan "Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen", welcher in Zu- sammenarbeit mit dem Kanton Solothurn und der Stadt Grenchen initiiert wor- den sei und die Ansiedlung von neuen Unternehmen zum Ziel habe. Abschlies- send hält sie fest, dass die Gemeinde die Steuereinnahmen juristischer Personen nicht selbst steuern könne, sondern vielmehr eine unterstützende Rolle einneh- me, indem sie günstige Rahmenbedingungen für bestehende und neu anzusie- delnde Unternehmen schaffe und dabei zahlreiche Faktoren entscheidend seien, etwa die allgemeine Entwicklung der Industrie sowie globale politische Einflüsse, auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss habe.
- 2.3 H.K. erkundigt sich, wo die Unternehmen angesiedelt werden sollen, da kein entsprechendes Bauland vorhanden resp. verfügbar sei.
- 2.3.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass es in der Gewerbe- und Arbeitszone ein paar Grundstücke gebe, welche noch unbebaut seien und es auch denkbar sei, dass bestehende Gewerbe- resp. Liegenschaften umgenutzt werden können. Zu- dem hält sie fest, dass dank der Beteiligung am erwähnten Masterplan künftig die Chance auf Einzonung bestehe.

- 2.4 H.K. führt aus, dass er die prognostizierte Fremdverschuldung der Gemeinde nicht nachvollziehen könne, die Gemeinde Bettlach zu früheren Zeiten ein Bauerndorf mit 1'200 Einwohner/innen mit einem Steuersatz von 147% gewesen und als er in den Gemeinderat gewählt worden sei, dieser 145% betragen habe. Er erklärt weiter, dass der Steuersatz bei seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat bei 95% gelegen und später sogar auf bis 88% gesenkt worden sei. Zudem weist er darauf hin, dass in jenen Zeiten auch zahlreiche Investitionen (u.a. Mehrzweckhalle Büelen und Schulhaus Einschlag) getätigt worden seien, trotzdem keine Neuverschuldung notwendig gewesen sei und erkundigt sich, was schiefgelaufen sei, dass es nun zu dieser Verschuldung komme.
- 2.4.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass nichts schiefgelaufen sei, sondern die Gemeinde Bettlach mit den beiden Schulhäusern Einschlag und Büelen zwei enorm grosse Projekte zu stemmen habe und ohne diese beiden Grossinvestitionen die finanziellen Aussichten anders aussehen würden.
- 2.4.2 H.K. weist nochmals darauf hin, dass zu den von ihm erwähnten Zeiten auch grosse Bauprojekte, beispielsweise die Mehrzweckhalle Büelen und das Schulhaus Einschlag, ausgeführt worden seien.
- 2.4.3 B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass im Unterschied zu den gegenwärtigen Grossprojekten das Schulhaus Einschlag im Jahre 1974 in Betrieb genommen sowie ihres Wissens die Mehrzweckhalle Büelen im Jahre 1985 erneuert worden sei und dazwischen somit 11 Jahre gelegen haben.
- 2.4.4 H.K. insistiert, dass schon im Jahr 2017 über die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag diskutiert und erst im Jahr 2024 mit den diesbezüglichen Bauarbeiten begonnen worden sei. Er ist der Meinung, dass irgendwo Fehler unterlaufen seien.
- 2.4.5 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass das Bauprojekt resp. der entsprechende Verpflichtungskredit anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 beschlossen worden und die erwähnte zeitliche Verzögerung bei der Projektplanung von niemandem so gewollt gewesen sei.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2025-174

9.940.100

Budget 2026; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: B.L., Sitzungsleiterin Finanzausschuss; P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss

1. Ausgangslage

1.1 Gemäss § 73 der Gemeindeordnung (GO) müssen neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden.

1.2 Im Budget 2026 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen einmaligen Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen, enthalten:

1.2.1 Erfolgsrechnung
keine

1.2.2 Investitionsrechnung

Konto Nr.	Bezeichnung		Betrag
	<u>Projekt Dorfstrasse Nord</u>		
6150.5010.41	Sanierung Dorfstrasse Nord	Fr.	390'000.00
7101.5031.42	Leitungsersatz Dorfstrasse Nord	Fr.	45'000.00
7201.5032.25	Sanierung Dorfstrasse Nord	Fr.	35'000.00

1.3 Im Budget 2026 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, enthalten:

1.3.1 Erfolgsrechnung

Konto Nr.	Bezeichnung		Betrag
	<u>Übergangslösung Bauverwaltung</u> <u>vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026</u>		
0222.3132.00	Honorare externe Beratung	Fr.	264'000.00
0120.3000.10	Entschädigung Gemeindepräsidium, Vize-Gemeindepräsidium	Fr.	48'200.00
0120.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	Fr.	10'700.00
0220.3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	Fr.	76'100.00
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	Fr.	16'800.00
	<u>Neue Leistungsvereinbarung</u> <u>Schulsozialarbeit ab 1. August 2026</u> <u>(ersetzt die bisherige Vereinbarung mit</u> <u>jährlichen Kosten von Fr. 82'500.00)</u>		
2194.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Fr.	88'000.00

1.3.2 Investitionsrechnung
keine

1.4 Die unter den Positionen 1.2.2 und 1.3.1 aufgeführten neuen, nicht gebundenen Ausgaben werden durch die in der Sache zuständige Verwaltungsabteilung resp. Behörde der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll die in der Position 1.2.2 und 1.3.1 erwähnten Kredite resp. Ausgaben genehmigen.

3. Eintreten

- 3.1 B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erläutert den Antrag und erklärt, dass das Investitionsvorhaben gemäss Position 1.2.2 durch T.M., Bauingenieur Geopunkt AG, vorgestellt und anschliessend direkt über dieses beraten und abgestimmt werde. Zudem hält sie fest, dass in der Erfolgsrechnung Kredite resp. Ausgaben für die Übergangslösung der Bauverwaltung sowie die neue Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit, gemäss Position 1.3.1, beantragt und diese Geschäfte einerseits durch P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, und andererseits durch S.R., Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, vorgestellt und jeweils im Anschluss auch direkt über diese beraten und abgestimmt werde.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 T.M., Bauingenieur Geopunkt AG, stellt das Projekt "Dorfstrasse Nord" resp. die entsprechenden Kredite von total Fr. 470'000.00, gemäss Position 1.2.2, anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
- 4.1.1 Keine Wortmeldungen
- 4.2 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, stellt die Übergangslösung für die Bauverwaltung vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 mit den anfallenden Ausgaben resp. den entsprechend erforderlichen Krediten, gemäss Position 1.3.1, von total Fr. 415'800.00 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Zudem hält er ergänzend fest, dass im Rahmen der Personalrekrutierung die Gehaltsfrage grundsätzlich nicht das Problem resp. das ausschlaggebende Kriterium für Absagen dargestellt habe, sondern oftmals die Teilnahme an Abendsitzungen sowie die fehlende Flexibilität aufgrund der Schalteröffnungszeiten seitens der Bewerber/innen thematisiert worden seien.
- 4.2.1 B.L., Gemeindepräsidentin, präsentiert ergänzend einen Kostenvergleich zwischen dem ordentlichen Betrieb der Bauverwaltung sowie der vorliegenden Übergangslösung für die Bauverwaltung und führt aus, dass bei der Vollbesetzung der bewilligten 250 Stellenprozente mit diesbezüglichen Personalkosten von jährlich total rund Fr. 350'900.00 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen sei und somit die Mehrkosten der Übergangslösung rund Fr. 65'000.00 betragen. Zudem weist sie darauf hin, dass beim ordentlichen Betrieb der Bauverwaltung noch weitere Kosten für die externe fachliche Unterstützung für komplexe Bauvorhaben dazugerechnet werden müssen, welche nicht abgeschätzt und deshalb auch nicht in den Kostenvergleich aufgenommen worden, aber auch in der Vergangenheit bei Vollbesetzung der Bauverwaltung angefallen seien.
- 4.2.2 T.J. stellt fest, dass die Stelle des Bauverwalters resp. der Bauverwalterin in den letzten Jahren von mehreren personellen Wechseln betroffen gewesen sei, er die Kosten für das externe Mandat als äusserst hoch erachte und erkundigt sich, ob beim externen Mandat ein Einsparpotential vorhanden sei und weshalb sich die Gemeinde nun wieder vom Bauverwalter getrennt habe.

- 4.2.2.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Stelleninhaber und die Einwohnergemeinde Bettlach übereingekommen seien, das Arbeitsverhältnis aufzulösen und es sich um einen beidseitigen Entscheid gehandelt habe. Zudem hält sie fest, dass die Zusammenarbeit auf menschlicher Ebene sehr gut funktioniert habe und angenehm gewesen sei, aber die Anforderungen bei den anfallenden Arbeiten vom Stelleninhaber unterschätzt worden seien. Im Weiteren hält sie betreffend dem externen Mandat fest, dass die beantragten Honorarkosten auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte festgelegt worden seien, schlussendlich nur die effektiv anfallenden Aufwände verrechnet und die effektiven Honorarkosten auch von den Stellenbesetzungen abhängig sein werden.
- 4.2.2.2 T.J. führt aus, dass bei längerfristigen externen Mandaten allenfalls vergünstigte Konditionen vereinbart werden können und erkundigt sich, ob diesbezüglich bereits Verhandlungen geführt worden seien.
- 4.2.2.3 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass diesbezügliche Gespräche resp. Verhandlungen mit der Geopunkt AG bereits geführt werden.
- 4.2.2.4 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, hält ergänzend fest, dass auch weitere Varianten, beispielsweise eine Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen, thematisiert, diese aber aufgrund der fehlenden Ressourcen wieder verworfen worden sei. Zudem erklärt er, dass es auch Gemeinden gebe, welche die Bauverwaltung in der Vergangenheit zusammengelegt haben, mit der gemeinschaftlichen Lösung nicht zufrieden seien und diese nun wieder rückgängig machen würden. Er führt weiter aus, dass ebenfalls eine Rekrutierung über einen Headhunter diskutiert, jedoch bislang wegen der hohen Kosten, der gewünschten regionalen Verankerung der gesuchten Person und der gemachten bisherigen Erfahrungen davon abgesehen worden sei. Abschliessend erklärt er unter anderem, dass die Personalrekrutierung laufe, verweist auf den präsentierten Kostenvergleich und hält nochmals fest, dass die Kosten der Übergangslösung in der Zwischenzeit die ansonsten anfallenden Personalkosten ersetzen und diese netto nicht zu massiven Mehrkosten führen.
- 4.2.3 G.M. führt aus, dass seit längerer Zeit bekannt sei, dass 200 Stellenprozente zur Bewältigung der Aufgaben in der Bauverwaltung nicht ausreichend seien und erkundigt sich, weshalb die neu geschaffene 50%-Stelle Sachbearbeiter/in Bauverwaltung bisher nicht ausgeschrieben resp. besetzt worden sei.
- 4.2.3.1 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erklärt, dass die Stelle derzeit im Rahmen der Übergangslösung durch die befristete Anstellung einer Verwaltungsangestellten mit einem Pensum von 100% besetzt worden sei und diese die entsprechenden Arbeiten erledige. Zudem bestätigt er, dass für die Bauverwaltung insgesamt 250 Stellenprozente bewilligt seien und weist darauf hin, dass sich das effektive Pensum der Sachbearbeitungsstelle nach der Besetzung der Stellen Bauverwalter/in sowie Stv. Bauverwalter/in richten werde und bei unvollständiger Besetzung dieser beiden Stellen, d.h. wenn diese nicht jeweils zu 100% besetzt werden, auch über 50% liegen könne.
- 4.2.3.2 B.L., Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass nach der Besetzung der beiden Stellen Bauverwalter/in und Stv. Bauverwalter/in im Frühjahr 2025 die Verwaltungsangestellte noch bis Ende Juni 2025 angestellt gewesen und aufgrund der Unterstützung durch die Geopunkt AG die Sachbearbeiterstelle im dritten Quartal 2025 nicht besetzt worden sei. Zudem weist sie darauf hin, dass die Verwaltungsangestellte nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem Stv. Bauverwalter seit dem 1. Oktober 2025 wiederum mit einem Arbeitspensum

von 100% befristet angestellt sei und diese Anstellung nach der vorliegenden Kostengenehmigung verlängert werden solle.

- 4.2.4 O.K. führt aus, dass die Übergangslösung bereits seit 4 Jahren andauere, die damit zusammenhängenden Kosten dadurch wohl mehr als 1 Million Franken betragen haben und fragt nach, warum aus der Übergangslösung nicht die definitive neue Lösung gemacht werden könne. Zudem geht er davon aus, dass die Stellenbesetzungen bis im Sommer 2026 nicht vorgenommen werden können und daher dem Souverän wiederum Nachtragskredite beantragt werden müssen.
- 4.2.4.1 B.L., Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass der Gemeindeversammlung die Übergangslösung für die Bauverwaltung resp. die damit zusammenhängenden Ausgaben vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 zur Beschlussfassung beantragt werden. Sie hält fest, dass dem Souverän dadurch eine Lösung für das ganze Jahr 2026 vorgelegt und dabei auch berücksichtigt worden sei, dass nach den Stellenbesetzungen eine Begleitungs- und Einarbeitungsphase notwendig werde. Zudem erklärt sie, dass die Personalkosten der Stelle Bauverwalter/in für das ganze Jahr und für die Stelle Stv. Bauverwalter/in vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 im Budget 2026 enthalten seien.
- 4.2.4.2 O.K. erkundigt sich, wie es nach Ende des Jahres 2026 weitergehen solle.
- 4.2.4.3 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass sie hoffe, dass bis Ende 2026 eine definitive Lösung für die Bauverwaltung gefunden werde.
- 4.2.4.4 O.K. fragt weiter nach, wie diese Lösung aussehen solle, falls keine Bauverwalterin oder kein Bauverwalter gefunden werde. Zudem hält er fest, dass seit dem Jahr 2021 wiederholt über die erfolgreiche Besetzung der Stelle sowie kurz darauf über deren erneuten Abgang berichtet worden sei.
- 4.2.4.5 B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass es das Ziel sei, die offenen Stellen zu besetzen und geeignete Fachpersonen zu finden. Zudem erklärt sie, dass es in der Vergangenheit leider aus verschiedenen Gründen nicht geklappt habe, so habe beispielsweise der vorherige Bauverwalter seine Stelle aufgrund des Arbeitsweges wieder gekündigt.
- 4.2.4.6 O.K. ist der Ansicht, dass es sich dabei nur um die offizielle Darstellung handle und erklärt, dass die betreffende Person sich seines Erachtens in Bettlach wohlfühlt habe und auch wieder in der Region arbeite.
- 4.2.4.7 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass sie dies nicht nachvollziehen könne und es aber auch nicht an ihr liege, dies zu beurteilen.
- 4.2.4.8 O.K. hält fest, dass er auch keine Beurteilung vornehmen wolle, sich jedoch ein eigenes Bild mache und davon ausgehe, dass in der Gemeinde Bettlach etwas nicht funktioniert habe.
- 4.2.5 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, hält fest, dass im Rahmen der Personalrekrutierung häufig die Arbeitszeiten ein Thema seien, über die Ausgestaltung des Service Public grundsätzlich diskutiert werden könne, weitere Einschränkungen, beispielsweise die Öffnung der Bauverwaltung lediglich an zwei Halbtagen oder die Bedienung nur auf Voranmeldung, von der Bevölkerung wohl eher nicht akzeptiert werden und diese auch Einfluss auf die gesamte Gemeindeverwaltung haben würden. Abschliessend betont er, dass solche Massnahmen lediglich als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden.
- 4.2.5.1 O.K. ist der Ansicht, dass dies künftig ein realistisches Szenario sein könnte. Zudem erkundigt er sich, ob die Stelle der Verwaltungsangestellten resp. des Ver-

waltungsangestellten definitiv besetzt sei und ob es sich diesbezüglich um eine Stelle der Geopunkt AG handle.

- 4.2.5.2 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass diese Stelle als Teil der Übergangslösung temporär geschaffen und befristet mit einer ehemaligen Lehrabgängerin der Gemeindeverwaltung Bettlach besetzt worden sei sowie in keinem Zusammenhang mit der Geopunkt AG stehe.
- 4.2.5.3 O.K. erkundigt sich, ob sich die befristet angestellte Mitarbeiterin durch ihre Tätigkeit selber sukzessiv Fachwissen aneigne.
- 4.2.5.4 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Einarbeitung der betreffenden Mitarbeiterin seitens der Verwaltung und der Geopunkt AG erfolge, ihr Wissen und Können durch die Tätigkeit sukzessiv erweitert werde und sich ihr Fachwissen insbesondere auf die administrativen Arbeiten und Abläufe beziehe. Zudem erläutert sie kurz die Aufgabenteilung mit der Geopunkt AG und hält dabei fest, dass diese insbesondere die baupolizeilichen Aufgaben (u.a. Baugesuchsprüfung) übernehme und bei den Tiefbauprojekten fachlich unterstütze. Sie weist darauf hin, dass eine Mitarbeiterin der Geopunkt AG an einem Vormittag pro Woche vor Ort anwesend sei und die eingegangenen Baugesuche anschliessend zur Bearbeitung und Prüfung mitnehme. Abschliessend hält sie fest, dass die Personalführungsaufgaben, der telefonische und persönliche Kontakt mit der Bevölkerung sowie die anfallenden Verwaltungsarbeiten vor Ort von keinem externen Büro übernommen werden können und sie zusammen mit der Verwaltungsangestellten diese Aufgaben und Arbeiten derzeit übernehme.
- 4.2.5.5 O.K. erklärt, dass aktuell die Stelle des Stv. Bauverwalters resp. der Stv. Bauverwalterin im Azeiger ausgeschrieben sei und erkundigt sich, ob die Option geprüft worden sei, die befristet angestellte Mitarbeiterin zu fördern, damit sie allenfalls diese Stelle übernehmen könnte.
- 4.2.5.6 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass es sich dabei um eine personelle Entscheidung handle, die der zuständigen Behörde überlassen werden müsse.
- 4.2.6 T.S. bezieht sich auf den präsentierten Kostenvergleich zwischen dem ordentlichen Betrieb der Bauverwaltung sowie der vorliegenden Übergangslösung, erklärt, dass er die Zahlen das erste Mal sehe und zeigt sich erstaunt über die Kostendifferenz von lediglich Fr. 60'000.00. Zudem führt er aus, dass eine Neuanstellung (Einarbeitung usw.) üblicherweise im Durchschnitt Kosten in der Höhe eines Jahreslohnes auslöse und bei den erfolgten 3 Anstellungen in den vergangenen 6 Jahren wohl Aufwendungen in der Höhe von Fr. 450'000.00 angefallen seien, also jährlich Fr. 75'000.00, wodurch die Übergangslösung seines Erachtens zu einer attraktiven Lösung werde. Er erkundigt sich, ob, nachdem die Stellen bis im Frühling 2026 hoffentlich erfolgreich besetzt werden können, im Sinne eines anderen Ansatzes geprüft werden könne, ob die Übergangslösung, bei welcher die Dienstleistungen mehrheitlich extern eingekauft werden, zu einer Dauerlösung gemacht und allenfalls günstigere Ansätze mit der externen Dienstleisterin ausgehandelt werden können, sodass diese Lösung insgesamt auch kostengünstiger werde. Abschliessend hält er fest, dass die Gemeindepräsidentin, welche gute Arbeit leiste, nicht dauerhaft in der Bauverwaltung tätig bleiben dürfe und dies auch ungesund für die gesamte Kultur wäre.
- 4.2.6.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass verschiedene Modelle resp. Ansätze geprüft werden und ein Austausch mit den Nachbargemeinden stattfinde. Zudem hält sie fest, dass es gewisse Aufgabenbereiche (u.a. Baugesuchsprüfung) gebe, welche von einer externen Stelle resp. einer externen Dienstleisterin übernom-

men, andere, wie beispielsweise die Personalführung vor Ort, aber nicht ausgelagert werden können.

4.2.6.2 T.S. weist darauf hin, dass es sich bei der Übergangslösung bereits um eine Lösung handle.

4.2.6.3 B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass es sich klar um eine Übergangslösung handle und sofern daraus eine Dauerlösung gemacht werden solle, die von ihr temporär übernommenen Aufgaben in der Bauverwaltung anders organisiert resp. gelöst werden müssten.

4.2.6.4 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, weist ergänzend darauf hin, dass dies wohl auch finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen und Einfluss auf den Service Public haben würde.

4.2.6.5 T.S. hält ergänzend fest, dass er eine Lösung nach dem Konzept der nun vorgelegten Übergangslösung mit Kosten von Fr. 415'800.00 gemeint habe.

4.2.7 D.D. erachtet die personelle Situation in der Bauverwaltung als langwierige und mühsame Geschichte, die kein Ende nehmen wolle. Er bezieht sich auf die Aussage, wonach viele Bewerber/innen nicht gewillt seien, an Abendsitzungen teilzunehmen, was ihn wenig optimistisch stimme, dass in absehbarer Zeit eine nachhaltige Anstellung erfolgen könne. Zudem erkundigt er sich, ob die Strukturen überprüft und angepasst werden müssen und hält fest, dass er dies bereits in der Vergangenheit angeregt habe und jedoch seines Erachtens bislang diesbezüglich kein Schritt unternommen worden sei.

4.2.7.1 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erklärt, dass bedingt durch das Milizsystem Kommissionen und Ausschüsse ihre Sitzung in der Regel am Abend abhalten und dies für viele Arbeitnehmer/innen nicht mehr attraktiv resp. mit den Anforderungen an das moderne Berufs- und Privatleben zu vereinbaren sei. Zudem weist er darauf hin, dass die Anzahl der Sitzungen in den letzten Jahren, beispielsweise mit dem Wegfall des ständigen Ausschusses der Bau- und Infrastrukturkommission, bereits deutlich reduziert worden und auch die Bereitschaft vorhanden sei, einzelne Vertretungen, welche bisher die Bauverwalterin resp. der Bauverwalter von Amtes wegen wahrgenommen habe, einzelnen Behördenmitgliedern zu delegieren. Abschliessend hält er fest, dass Massnahmen ergriffen und weitere, wie beispielsweise die Einschränkung der Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten, durchaus diskutierbar seien.

4.2.7.2 D.D. hält fest, dass über das Ganze bereits seit Jahren diskutiert werde und bisher noch nichts zum gewünschten Erfolg geführt habe, weshalb es seines Erachtens einen grundlegend neuen und kreativen Ansatz benötige, um dieser Thematik begegnen zu können.

4.2.8 E.S. bezieht sich ebenfalls auf den präsentierten Kostenvergleich zwischen dem ordentlichen Betrieb der Bauverwaltung sowie der vorliegenden Übergangslösung und ist froh, dass diese Informationen nun vorliegen. Zudem weist er darauf hin, dass aber aufgrund der Anstellungen jeweils nebst der Übergangslösung parallel auch Personalkosten für die neuangestellten Personen, welche eingearbeitet werden müssen, anfallen und erkundigt sich, ob dies in den präsentierten Zahlen auch berücksichtigt resp. einberechnet worden sei.

4.2.8.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass ein Teil des Aufwandes sicherlich für die Einarbeitung der neuangestellten Personen anfallen werde, wohl aber nicht mehr in derselben Höhe. Sie hält fest, dass, sofern beispielsweise eine Person gefunden werde, die den Bereich der Baupolizei abdecken könne, die diesbezüg-

lich extern anfallenden Kosten nach deren Einarbeitung endlich sein resp. sich zumindest reduzieren werden.

- 4.2.8.2 E.S. stellt fest, dass demzufolge davon ausgegangen werden könne, dass, wenn eine geeignete Person gefunden werde, die Kostendifferenz eher bei Fr. 200'000.00 als bei den ausgewiesenen Fr. 65'000.00 liegen werde.
- 4.2.8.3 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass, wenn eine Lösung gefunden werde, die Kosten nicht parallel über einen längeren Zeitraum anfallen und eine sukzessive Einarbeitung sich früh entlastend auswirken sollte.
- 4.2.9 U.W. erkundigt sich, wann die erwähnten abendlichen Kommissionssitzungen beginnen und wie lange diese in der Regel dauern würden.
- 4.2.9.1 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erklärt, dass die Sitzungen der Bau- und Infrastrukturkommission in der Regel um 18:00 Uhr, jene des Gemeinderates um 19:00 Uhr beginnen und üblicherweise zwischen 2 und 3 Stunden lang dauern würden.
- 4.2.9.2 U.W. ist der Meinung, dass dies nicht mehr zeitgemäss sei und die Sitzungen heute auf 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr angesetzt werden könnten. Zudem weist er darauf hin, dass er vor einigen Jahren Mitglied des Gemeinderates der Stadt Grenchen gewesen sei und die Sitzungen damals auch bereits um 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr begonnen haben.
- 4.2.10 G.M. erklärt, dass sie durch ihre berufliche Tätigkeit mit vielen Gemeinden zusammenarbeite und derzeit der Trend bestehe, dass Baukommissionen zunehmend abgeschafft und hauptamtliche Bauverwaltungen eingeführt werden. Sie hält fest, dass dies möglicherweise die Lösung sei, um die Abendsitzungen auf die monatlichen Gemeinderatssitzungen zu reduzieren.
- 4.2.10.1 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass dies ein Trend sei und dies beispielsweise die Einwohnergemeinde Breitenbach derzeit prüfe.
- 4.2.11 P.J. erkundigt sich, ob die Mitarbeiter/innen der Geopunkt AG ebenfalls an den Kommissionssitzungen teilnehmen würden.
- 4.2.11.1 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass die zuständigen Mitarbeiter/innen der Geopunkt AG an den Kommissionssitzungen teilnehmen.
- 4.2.12 H.K. führt aus, dass erklärt worden sei, dass der aktuelle Bauverwalter die Stelle wieder verlasse, da sie nicht seinen Erwartungen entsprochen habe und er aufgrund dieser Aussage davon ausgehe, dass der vorbereitende Ausschuss resp. die zuständige Anstellungsbehörde offenbar den Kandidaten nicht eingehend geprüft und möglicherweise die falschen Fragen gestellt habe. Zudem hält er fest, dass dem Bauverwalter auch die Möglichkeit einer fachlichen Weiterbildung geboten worden sei. Abschliessend ist er der Meinung, dass die zuständige Behörde gerügt werden müsse, da sie ihre Arbeit nicht sorgfältig gemacht habe.
- 4.2.12.1 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, erklärt, dass die richtigen Fragen gestellt und der Rekrutierungsprozess ordnungsgemäss durchgeführt worden seien. Zudem hält er fest, dass bei jeder Anstellung ein Restrisiko bestehe und nicht jede Entwicklung vorhergesagt werden könne.
- 4.2.12.2 H.K. weist darauf hin, dass ihn das Endresultat zu seinem Schluss habe kommen lassen.
- 4.2.12.3 P.G., Sitzungsleiter Organisations- und Personalausschuss, bekräftigt, dass bei jeder Anstellung resp. jedem Stellenwechsel sowohl für die Arbeitgeberin als auch für die Arbeitnehmerin resp. den Arbeitnehmer ein Restrisiko bestehe, sich

beispielsweise die Lebensumstände ändern können, das Aufgabengebiet nicht mehr gefallen oder ein anfänglich als machbar eingestufte Arbeitsweg schlussendlich doch zur Belastung führen könne.

- 4.2.12.4 H.K. erklärt, dass die Gemeinde beispielsweise beim vorherigen Bauverwalter auch keine Anstrengungen unternommen habe, damit dieser seinen Wohnsitz in die Region verlege. Zudem hält er fest, dass er damals darauf hingewiesen habe und es sich seines Erachtens beim vorherigen Bauverwalter um einen guten und fähigen Bauverwalter gehandelt habe.
- 4.2.12.5 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass nicht keine Anstrengungen unternommen worden seien und weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung nicht der richtige Ort sei, um Personalthemen zu diskutieren.
- 4.2.13 O.K. ist der Ansicht, dass es sich bei den gesamthaft beantragten Kosten von Fr. 415'800.00 um einen sehr hohen Betrag handle und er den Antrag aufgrund der Bemühungen der Gemeinde zur erfolgreichen Stellenbesetzung unterstützen werde. Er hält jedoch fest, dass die Kreditgenehmigung nur unter dem Vorbehalt resp. mit dem Antrag erfolge, dass, falls bis Ende 2026 kein Erfolg bei der Stellenbesetzung erzielt werde, die Übung abgebrochen und die Übergangslösung zur dauerhaften Lösung ausgebaut werden solle.
- 4.2.13.1 B.L., Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass der betreffende Antrag derzeit nicht entgegengenommen werden resp. nicht zugesichert werden könne, dass die Übergangslösung zur dauerhaften Lösung gemacht werde. Sie erklärt aber, dass sie hingegen zusichern könne, dass, falls bis Ende 2026 kein Erfolg erzielt werde, andere Lösungen geprüft werden.
- 4.2.13.2 O.K. ist mit diesem Vorschlag einverstanden und bittet um entsprechende Erwähnung im Protokoll.
- 4.2.13.3 B.L., Gemeindepräsidentin, fasst nochmals zusammen, dass nicht über den Antrag gemäss Position 4.2.13 abgestimmt, jedoch die Zusicherung gemacht werde, dass, falls bis Ende 2026 bei der Stellenbesetzung kein Erfolg erzielt werde, andere Lösungen geprüft werden.
- 4.2.14 Es werden keine weiteren Anträge gestellt.
- 4.3 S.R., Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, stellt die neue Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit ab 1. August 2026, welche die bisherige Vereinbarung mit jährlichen Kosten von Fr. 82'500.00 ersetzt, resp. den entsprechenden Kredit von total Fr. 88'000.00, gemäss Position 1.3.1, anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
- 4.3.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Die Kredite resp. die Ausgaben für das Projekt "Dorfstrasse Nord" von total Fr. 470'000.00, gemäss Position 1.2.2, werden mit 67 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
- 5.2 Die Kredite resp. die Ausgaben für die Übergangslösung Bauverwaltung vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 von total Fr. 415'800.00, gemäss Position 1.3.1, werden mit 57 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, genehmigt.

- 5.3 Der Kredit resp. die Ausgabe für die neue Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit ab 1. August 2026 von Fr. 88'000.00, gemäss Position 1.3.1, wird mit 66 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bildungsausschuss
- Finanzausschuss
- Organisations- und Personalausschuss
- Bauverwaltung
- Einwohnerdienste (Bereich Schulen)
- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2025-175

9.940.100

Budget 2026

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Budget 2026 (inkl. Bericht Finanzausschuss)

Referent/in: G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss

1. Ausgangslage

1.1 G.M., Finanzverwalter, erstattet Bericht über das Budget 2026 und erläutert dieses anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Das Budget 2026 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtbudget

- Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	1'681'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	25'500.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	1'104'000.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	10'941'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	10'915'500.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	0,23%

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	1'681'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	-686'000.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	985'300.00

	- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	10'526'000.00
	- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	11'212'000.00
	- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	-6,52%
1.2.3	Spezialfinanzierung Wasserversorgung			
	- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	281'200.00
	- Selbstfinanzierung		Fr.	401'000.00
	- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	113'200.00
	- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	175'000.00
	- Finanzierungsüberschuss		Fr.	226'000.00
	- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	229,14%
1.2.4	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung			
	- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	171'100.00
	- Selbstfinanzierung		Fr.	291'800.00
	- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	5'500.00
	- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	240'000.00
	- Finanzierungsüberschuss		Fr.	51'800.00
	- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	121,58%
1.2.5	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung			
	- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	18'700.00
	- Selbstfinanzierung		Fr.	18'700.00
	- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	0.00
	- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
	- Finanzierungsüberschuss		Fr.	18'700.00
	- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	0,00%
1.3	B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, ergänzt die Ausführungen des Finanzverwalters und erläutert den Bericht des Finanzausschusses. Sie stellt fest, dass das Budget 2026 nach den Budgetberatungen und der nachgelagerten Budgetüberarbeitung im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt um Fr. 873'900.00 besser als noch in der ersten Lesung ausgefallen sei. Mit der daraus resultierenden äusserst knappen Selbstfinanzierung von Fr. 25'500.00 konnte die angestrebte Selbstfinanzierung nicht erreicht, die Ergebnisse aber dennoch deutlich verbessert werden. Die geplanten Gesamtnettoinvestitionen von 10,941 Millionen Franken können dadurch lediglich marginal selbstfinanziert werden. Sie erklärt weiter, dass der Fiskalertrag mit 19,2 Millionen Franken in das Budget 2026 aufgenommen worden und dadurch die Prognose deutlich höher als noch im Budget 2025 in etwa auf dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ausgefallen sei. Die deutliche Erhöhung des Fiskalertrags wurde, vor allem aufgrund des Rückstands der kantonalen Veranlagungsbehörde, erst nach der Budgeterstellung 2025 bekannt, wodurch auch die Steuereinnahmen 2025 höher als prognostiziert ausfallen werden. Bereits im Rahmen der Würdigung der Jahresrechnung 2024 sei festgehalten worden, dass mit diesbezüglich nachhaltigen Steuereinnahmen gerechnet werden könne, was sich nun ebenfalls bei der Steuerhochrechnung für das Budget 2026 manifestiert habe. Der Fiskalertrag 2026 könne als realistisch angesehen werden, auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in der Region nicht durchgehend positiv darstelle. Das Budget 2026 werde aber auch durch den Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve und Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen beeinflusst. Im Weiteren führt sie aus, dass die Neubewertungsreserve gemäss den kantonalen Vorgaben in den vergangenen fünf Jahren linear aufgelöst worden sei und dies letztmals in der			

Jahresrechnung 2025 zu einer finanztechnischen Verbesserung des Jahresergebnisses um rund dreiviertel Millionen Franken führen werde. Zudem werde das seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) per 1. Januar 2016 linear abgeschriebene alte Verwaltungsvermögen auch letztmals Ende 2025 abgeschrieben. Sie weist darauf hin, dass diese Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens die Jahresrechnungen der vergangenen 10 Jahre jeweils mit rund einer halben Million Franken belastet haben. Die Gesamtabschreibungen 2026 reduzieren sich dadurch trotz der Hochinvestitionsphase und der diesbezüglich steigenden Abschreibungen. Sie hält fest, dass das nebst den Kostensteigerungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr auch die Kosten für die stationäre Pflege wiederum stark zugenommen haben. Die Kostensteigerungen in den Bereichen der Gesundheit und sozialen Sicherheit (Ergänzungsleistungen AHV) gehen unvermindert weiter und seien von Gemeindeseite her nicht beeinflussbar. Zudem könne auch festgehalten werden, dass im Budget 2026 mehrere Positionen (u.a. Nachfolgeregelungen etc.) enthalten seien, welche sich im Laufe des Jahres besser als budgetiert entwickeln könnten und in den Folgejahren wohl nicht oder nur noch teilweise anfallen werden. Weiter erklärt sie, dass die Nettoinvestitionen mit 10,941 Millionen Franken im Budget 2026 erwartungsgemäss überdurchschnittlich hoch ausgefallen seien. Dies sei vor allem auf das Generationenprojekt Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) zurückzuführen. Der Finanzausschuss halte fest, dass einzelne bereits im Finanzplan 2026 - 2029 enthaltene Investitionsvorhaben (z.B. Ersatz Wasserreservoir Vogt) verschoben worden seien und daher in den Folgejahren anfallen werden. Ohne die Grossprojekte bei den Schulliegenschaften betrachtet, liegen die geplanten Nettoinvestitionen unter dem angestrebten Mehrjahresdurchschnitt. Im Zusammenhang mit der angelaufenen Hochinvestitionsphase (u.a. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag, Gesamtsanierung Schulhaus Büelen etc.), einem bereits bestehenden operativen Defizit sowie einer ungenügenden Selbstfinanzierung, erachte der Finanzausschuss die finanziellen Aussichten weiterhin als angespannt. Nach einer erweiterten Gesamtbeurteilung sei der Finanzausschuss aber weiterhin der Ansicht, dass es aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2024, der deutlich besser zu erwartenden Jahresrechnung 2025 und dem vorhandenen Eigenkapital vertretbar sei, den Steuersatz bei 99% zu belassen. Die nächste erweiterte Gesamtbeurteilung solle in Zusammenhang mit der Finanzierung des Schulhausprojektes Büelen im Rahmen des Budgets 2028 erfolgen. Im Weiteren hält sie fest, dass die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung prognostizierte Betriebsgewinne, aber unterschiedliche Finanzierungsergebnisse ausweisen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werde von einem Abbau der bestehenden Nettoschuld ausgegangen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weise bereits ein hohes Nettovermögen aus, welches im Jahre 2026 voraussichtlich weiter ansteigen werde. Die Überprüfung der Finanzierung dieser beiden Spezialfinanzierungen sei gestartet worden und soll im ersten Semester 2026 abgeschlossen und die Gebühren bedarfsgerecht angepasst werden. Zudem weist sie ergänzend daraufhin hin, dass diese Anpassungen im Rahmen des bewilligten Gebührenrahmens durch den Gemeinderat vorgenommen werden können. Der budgetierte Betriebsgewinn bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werde das entsprechende Nettovermögen erhöhen. Abschliessend hält sie fest, dass der Finanzausschuss mit dem Ergebnis nur teilweise zufrieden sei, es aber aufgrund der finanziellen Ausgangslage als vertretbar erachte, das budgetierte Defizit von Fr. 1'681'000.00 über die vorhandenen Eigenkapitalreserven zu decken. Zudem seien auch die kantonalen

Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) für dieses Budget erfüllt und dieses daher genehmigungsfähig.

2. Antrag

2.1 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 wie folgt zu beschliessen:

2.1.1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	30'900'600.00
Gesamtertrag	Fr.	29'219'600.00
Aufwandüberschuss	Fr.	1'681'000.00

2.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	11'081'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	140'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	10'941'000.00

2.1.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	281'200.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	171'100.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	18'700.00

2.1.4 Teuerungszulage

Verwaltungs- und Betriebspersonal: Teuerungszulage 2026: 125.1207 Punkte (Vorjahr: 124.1035 Punkte)

Ausgeglichener Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993):
123.0 Punkte (Vorjahr: 122.0 Punkte)

Für das Jahr 2026 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1.0 Punkte auf 125.1207 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2025), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 1.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 123.0 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2025 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 122.0 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.

Entschädigungen / Nebenämter: Teuerungszulage 2026: 123.0 Punkte (Vorjahr: 122.0 Punkte)

Ausgeglichener Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993):
123.0 Punkte (Vorjahr: 122.0 Punkte)

Für das Jahr 2026 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1.0 Punkte auf 123.0 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2025), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 1.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 123.0 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2025 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 122.0 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.

Die Teuerungszulage für die Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn. Für das Jahr 2026 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1.8466 Punkte auf 124.9534 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem GAV gewährt.

2.1.5 Gemeindesteuer

Natürliche Personen	99% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99% der einfachen Staatssteuer

- 2.1.6 Feuerwehrrersatzabgabe
12% der einfachen Staatssteuer
im Minimum Fr. 40.00 und Maximum Fr. 800.00
- 2.1.7 Hundesteuer
Fr. 100.00 pro Hund (exkl. kantonale Hundesteuer)
- 2.1.8 Finanzierungsfehlbetrag
Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

3. Eintreten

- 3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 O.K. verweist auf den Anhang des Budgets (Abschreibungen Verwaltungsvermögen; Seite 94) und erklärt, dass darin der Heizungsersatz Zivilschutzanlage Einschlag (Konto Nr. 1620.3300.00) ausgewiesen werde. Er erkundigt sich, weshalb dieser Heizungsersatz nicht im Budget des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts des Schulhauses Einschlag enthalten sei.
 - 4.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Zivilschutzanlage Einschlag vom Sanierungs- und Erweiterungsprojekt des Schulhauses Einschlag ausgenommen worden sei. Zudem weist sie darauf hin, dass die Wärmeherzeugung für die Zivilschutzanlage bisher durch das Heizsystem des Schulhauses erfolgt sei, die Heizung des Schulhauses neu mittels Erdsonden erfolge und davon ausgegangen worden sei, dass die drei bestehenden Heizkessel der ehemaligen Heizung des Schulhauses für die Zivilschutzanlage weitergenutzt werden können. Sie führt weiter aus, dass sich in der Folge jedoch herausgestellt habe, dass die Heizkessel aufgrund ihres Zustandes nicht mehr weitergenutzt werden konnten, weshalb ein Heizungsersatz geplant werden musste. Abschliessend bekräftigt sie, dass dieser Heizungsersatz nicht im Schulhausprojekt Einschlag enthalten sei, da dieser die Zivilschutzanlage Einschlag betreffe.
 - 4.1.2 O.K. bezieht sich auf die Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat und führt aus, dass die Heizung für die Zivilschutzanlage in diejenige der Schulanlage integriert gewesen sei und diese abgehängt werden musste. Er erklärt, dass dies bei ihm ein bisschen den Eindruck hinterlasse, dass diese vergessen worden sei.
 - 4.1.3 B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass klar festgehalten und auch nach aussen entsprechend kommuniziert worden sei, dass die Zivilschutzanlage Einschlag nicht Bestandteil des Gesamtprojekts Schulhaus Einschlag sei. Zudem weist sie darauf hin, dass die Beheizung der Zivilschutzanlage über die Lüftung erfolge und ihres Wissens nach Einschätzung der Fachplaner eine Erdsondenheizung für die Zivilschutzanlage aufgrund der tieferen Vorlauftemperaturen nicht geeignet gewesen wäre. Abschliessend erklärt sie, dass aus diesem Grund auch ein Ersatz der Gasheizung vorgenommen worden sei.
 - 4.1.4 O.K. erkundigt sich, was ausschlaggebend für den Entscheid zugunsten einer Gasheizung gewesen sei.

- 4.1.5 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass dadurch die bestehenden Gasleitungen genutzt werden konnten und aufgrund der Platzverhältnisse, beispielsweise eine Pelletheizung, nicht möglich gewesen wäre.
- 4.1.6 O.K. führt weiter aus, dass am 27. November 2025 im Azeiger die Baupublikation der neuen Gasheizung für die Zivilschutzanlage publiziert worden sei und er am vergangenen Wochenende gesehen habe, dass diese neue Gasheizung bereits in Betrieb sei. Er erkundigt sich daher, wie er überhaupt noch Einsprache dagegen machen könne resp. was eine solche überhaupt noch bewirke würde. Zudem hält er fest, dass im Protokoll des Gemeinderates zur Beratung dieses Geschäfts zu lesen sei, dass die Zivilschutzanlage Einschlag vom Sanierungs- und Erweiterungsprojekt Schulhaus Einschlag ausgenommen und bei der Detailberatung festgehalten worden sei, dass die installierten Erdsonden auch den Bedarf einer allfälligen zweiten Turnhalle decken würden, aber die zweite Turnhalle wohl nie gebaut werde. Er fragt deshalb nach, warum trotzdem eine so grosse Heizung als Überbrückungslösung gebaut wurde.
- 4.1.7 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass es sich auch um eine grosse Zivilschutzanlage handle und mit dem Ersatz nicht zugewartet werden konnte, da durch die Wassereinbrüche eine erhöhte Feuchtigkeit in der Zivilschutzanlage Einschlag bestehe und geheizt werden müsse.
- 4.1.8 O.K. erkundigt sich, ob es sich bei den erwähnten Wassereinbrüchen um dieselben wie beim Schwimmbad handle.
- 4.1.9 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Wassereinbruch beim Schwimmbad nicht in Zusammenhang mit der Zivilschutzanlage stehe. Zudem weist sie darauf hin, dass das Schulhaus komplett ausgehöhlt resp. quasi in den Rohbau zurückversetzt worden und durch das fehlende Dach bei Niederschlag Wasser in das Gebäude eingedrungen sei.
- 4.1.10 O.K. fragt weiter nach, ob nicht eine Wand neu gebaut werden musste, weil sie Wasser aufgezogen habe.
- 4.1.11 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass ihr dies nicht bekannt sei, sie diese Detailfrage daher nicht beantworten könne und bittet den Präsidenten der Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag um deren Beantwortung.
- 4.1.12 P.L., Präsident Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, führt aus, dass im Rahmen des Schulhausprojekts Einschlag eine Übergangslösung resp. eine nicht fest eingebaute Heizung für die Zivilschutzanlage vorgesehen gewesen sei, damit während der Umbauphase über die Wintermonate geheizt werden könne. Er erklärt weiter, dass von der in der Sache zuständigen Bau- und Infrastrukturkommission vor rund zwei Jahren leider nicht die notwendigen Schritte eingeleitet worden seien, um auch für die Zivilschutzanlage rechtzeitig eine Lösung zu finden, weshalb es auch zu einem gewissen Zeitdruck gekommen sei. Zudem hält er fest, dass die Kosten einer provisorischen Heizung (Übergangslösung) im Vergleich zum Heizungsersatz fast gleich hoch ausgefallen wären und daher bewusst der Ersatz der Gasheizung gewählt worden sei, was schlussendlich auch das hohe Tempo der Umsetzung erkläre. Er weist weiter darauf hin, dass dieser 1:1-Ersatz auch keine endgültige Lösung sei, damit aber eine Lösung für die kommenden 10 Jahre gefunden werden konnte. Im Weiteren erklärt er, dass die Nutzung der Zivilschutzanlage vom Kanton abhängig und noch offen sei, diesbezüglich auch gewisse Investitionen anstehen und der vorgenommene Heizungsersatz die notwendige Zeit dafür schaffe. Zudem hält er fest, dass die bestehenden Erdsonden auch den Bedarf einer allfälligen zweiten Turnhalle decken würden

und deren Nutzung für die Zivilschutzanlage geprüft, aber aufgrund einer anderen Wärmeverteilung und der zu erwartenden Kosten wieder verworfen worden sei. Abschliessend erklärt er, dass aus den erwähnten Gründen und zur Vermeidung von Folgeschäden der Heizungsersatz nach dem Gemeinderatsbeschluss in Angriff genommen worden sei.

- 4.2 G.M. hält fest, dass im Rahmen der Übergangslösung Bauverwaltung unter anderem Honorare für die externe Beratung von Fr. 264'000.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 0222.3132.00) genehmigt worden und im Budget 2026 unter dem betreffenden Konto ein Betrag von Fr. 274'000.00 ausgewiesen sei. Sie erkundigt sich, weshalb diese Differenz von Fr. 10'000.00 bestehe.
- 4.2.1 G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass im erwähnten Konto nebst den Mandatskosten der Geopunkt AG (Übergangslösung Bauverwaltung) von Fr. 264'000.00 auch noch weitere Honorare budgetiert bzw. schliesslich abgerechnet werden, beispielsweise für die Kontrolle der Energienachweise sowie für weitere externe Abklärungen und Beratungen.
- 4.3 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird mit 67 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2025-176

0.011.170

Verschiedenes

- B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass wie bereits bekannt sei, die Einwohnergemeinde Bettlach und A.W. übereingekommen seien, das Anstellungsverhältnis per Ende 2025 aufzulösen. Sie bedankt sich bei A.W. für seine Mitarbeit und wünscht ihm von Herzen alles Gute für die Zukunft. Zudem weist sie darauf hin, dass die Stelle der Stv. Bauverwalterin resp. des Stv. Bauverwalters zurzeit ausgeschrieben sei.
- B.L., Gemeindepräsidentin, informiert weiter, dass im zu Ende gehenden Jahr der Legislaturwechsel stattgefunden habe und bedankt sich bei allen Ehemaligen für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Gremien zum Wohle der Gemeinde Bettlach. Im Weiteren wünscht sie den Wiedergewählten und den Neugewählten viel Freude bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung und hält abschliessend fest, dass sie sich auf das gemeinsame Wirken freue.

- B.L., Gemeindepräsidentin, lädt im Namen des Gemeinderates alle herzlich zum Neujahrsapéro ein, welcher am Sonntag, 4. Januar 2026 um 11:00 Uhr im Adamhaus stattfinden werde.
- J.B. führt aus, dass er auf der Webseite der Einwohnergemeinde Bettlach einen Beitrag aus dem Jahre 2020 gesehen habe, in welchem darüber berichtet werde, dass Bettlach wieder einen Bauverwalter habe und dieser am 1. Dezember seine Stelle antreten werde. Er regt an, bei solchen Texten jeweils das Jahr aufzuführen und den Beitrag zu löschen, sobald die entsprechende Person nicht mehr bei der Einwohnergemeinde tätig sei.

G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass es sich dabei um einen Beitrag handle, welcher im Newsarchiv sei. Zudem hält er fest, dass er den Hinweis resp. die Anregung gerne so entgegennehme.

- E.S. erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Sanierungs- und Erweiterungsprojektes Schulhaus Einschlag.

P.L., Präsident Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, informiert, dass die Realisierung auf gutem Wege, es geplant und auch realistisch sei, dass das Schulhaus nach dem Sommerferien 2026 bezogen werden könne. Zudem erklärt er, dass das Projekt seines Erachtens finanziell stabil und planmässig umgesetzt werde, gute Vergaben vorgenommen werden konnten und dies wichtig sei, da sich bei solchen Projekten stets auch Unvorhergesehenes ergebe. Abschliessend hält er fest, dass er die Gelegenheit nutzen möchte, um für das Verständnis seitens der Einwohner/innen zu danken und es geschätzt werde, wenn die Baustelle als Ganzes und mit dem nötigen Respekt betrachtet werde.

H.K. erkundigt sich, ob die fertiggestellte Turnhalle auch mit Holz ausgekleidet worden sei.

P.L., Präsident Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, informiert, dass die neue Turnhalle übergeben worden sei und es sich dabei um einen Holzbau mit Fassadenelementen handle, die nicht aus Holz bestehen. Zudem hält er unter anderem fest, dass die Turnhalle grössenmässig der Norm entspreche und die Möglichkeit bestehe, diese zu erweitern.

H.K. fragt weiter nach, weshalb der Lichteinfall von Norden und nicht von Süden gewählt worden sei.

P.L., Präsident Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, hält fest, dass dies aufgrund der Sonneneinstrahlung so gewählt worden sei, da ein Lichteinfall von Süden Wärme- und Blendungseffekte mit sich bringe, die in einer Turnhalle nicht erwünscht seien. Zudem führt er aus, dass eine allfällige zweite Turnhalle auf der Südseite der bestehenden Turnhalle angebaut würde, weshalb auf dieser Seite keine Fenster geplant worden seien.

A.L. informiert, dass das Volleyballteam des Turnvereins Bettlach die neue Turnhalle seit 2 bis 3 Monaten nutze und diese als sehr schöne und angenehme Halle erachte sowie mit dieser sehr zufrieden sei.

- P.G. hält fest, dass er den Finanzplan angeschaut habe und er im nächsten Finanzplan mehr strategische Projekte erwarte. Er weist bezüglich dem Schulhausprojekt Büelen darauf hin, dass ihm dabei die strategischen Überlegungen fehlen, welche aufzeigen würden, ob es sich effektiv lediglich um eine Gesamtsanierung handle oder ob eine Erweiterung erforderlich werde. Zudem erklärt er, dass diese Ergebnisse in den nächsten Finanzplan einfliessen sowie aufzeigen sollen, welche Auswirkungen dies für die Gemeinde habe.

B.L., Gemeindepräsidentin, informiert bezüglich dem Schulhausprojekt Büelen, dass eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern der Bau- und Infrastrukturkommission sowie der Schulleitung, derzeit den entsprechenden Schulraumbedarf erhebe und das Raumkonzept erstelle, dies unter der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulentwicklung. Sie hält fest, dass im Moment die Schülerzahlen sehr hoch seien, jedoch vor allem ab dem Jahrgang 2023 ein massiver gesamtschweizerischer Geburteneinbruch um rund einen Drittel zu verzeichnen sei und dies mitberücksichtigt werden müsse. Zudem verweist sie auf die gestiegenen Personalkosten bei den Schulen, welche unter anderem auf die zusätzlichen dritten Klassenzüge zurückzuführen und deren Zukunft abhängig von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen sei. Abschliessend hält sie fest, dass aus diesen Gründen auch noch nicht festgelegt werden konnte, ob es sich lediglich um ein Sanierungs- oder auch um ein Erweiterungsprojekt handle, es vorerst als Gesamtsanierung bezeichnet worden sei, ein Architekturbüro zurzeit entsprechende Vorschläge erarbeite und zu gegebener Zeit informiert werde.

- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei der Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat und bei allen, die sich für ein so reiches Gemeindeleben engagieren und in unterschiedlichen Bereichen mitmachen. Abschliessend dankt sie für das Erscheinen und angeregte Mitdiskutieren und wünscht allen frohe Festtage, gute Erholung und einen guten Start ins neue Jahr.